

Helga Schillmöller
Hauptstraße ...
29490 Darchau

Landkreis Lüneburg
Regional und Bauleitplanung
Auf dem Michaelskloster 4
21335 Lüneburg

Datum

Einwendung gegen die Planfeststellungsunterlagen für den Neubau der Elbbrücke Darchau – Neu Darchau

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich aus persönlicher Betroffenheit und auch grundsätzlich gegen den Bau einer Elbbrücke bei Darchau / Neu Darchau.

Ich bin seit 73 Jahren Einwohnerin der Gemeinde Amt Neuhaus und wohne im Ortsteil Darchau, Hauptstraße Dort bin ich geboren. Unser Haus mit Nebengebäuden wird wohnwirtschaftlich mit zwei eigenständigen Wohneinheiten genutzt. In dem Haus wohnen ich und meine erwachsene Tochter mit Ehemann und ihren zwei Kindern. Durch den Bau der geplanten Elbbrücke bin ich persönlich betroffen.

Die Trasse der Elbbrücke schließt nahezu direkt vor unserem Grundstück an die Hauptstraße an. Dazu ist eine neue Anschlussstelle geplant. Das Verkehrsaufkommen im Zeitraum von 24 Stunden wird gemäß Antrag auf 2.500 Kraftfahrzeuge veranschlagt. Davon entfallen rund 250 auf Schwerlastverkehr. Ohne Brücke sind es aktuell insgesamt weniger als 700 Fahrzeuge pro Tag im Zeitraum von morgens 5 Uhr bis abends 21 Uhr. An Sonn- und Feiertagen ist die Fähre von 9 Uhr bis 21 Uhr in Betrieb. An diesen Tagen ist spürbar weniger Verkehr. Die Verkehrsbelastung mit Brücke hat für mich eine drastische Verschlechterung meiner gesamten Lebensumstände zur Folge.

Die Gesamtbelastung durch Verkehrslärm, Abgase und Erschütterung, die auch im Hause deutlich wahrnehmbar sind, nehmen um mehr als das Dreifache zu. Hinzu kommt die Belastung durch den erhöhten Schwerlastanteil.

Bemerkenswert ist besonders, dass der Antrag für den Brückenbau die Ausdehnung der Belastungszeiten unterschlägt. Gemäß Prognose rollt der Verkehr mit Brücke täglich 24 Stunden. Die verkehrsrühigen Zeiten mit Fähre während der Abendstunden, ab 21 Uhr und bis in den Morgen um 5 Uhr sowie die verlängerten Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen (21 Uhr bis 9 Uhr) entfallen mit Brücke vollständig. Auch daraus ergibt sich eine deutlich höhere Belastung als der Ist - Zustand mit Fähre und ohne Brücke. Allein aus diesem Grunde ist das Verkehrsgutachten fehlerhaft und zurückzuweisen.

Die zusätzlichen Erschütterungen usw. aufgrund des erhöhten Schwerlastverkehrs werden ebenfalls unterschlagen.

Aufgrund meines Alters lebe ich mit den üblichen Altersgebrechen. Zusätzlich bin ich aufgrund eines Herzleidens im Hinblick auf zusätzliche Verkehrsbelastung in besonderer Weise vorbelastet. Was eine weitere Beeinträchtigung meiner Lebensumstände durch die Brücke zur Folge haben wird.

In der Alltagsmobilität bin ich auf einen Rollator angewiesen. Insbesondere werde ich aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens die Straße nicht mehr allein überqueren können, um Freunde und Bekante im gegenüberliegenden Popelau zu besuchen. Ebenso muss ich nach der Rückfahrt mit dem Bus aus Neuhaus die Straße überqueren. Mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen ist das so gut wie ausgeschlossen.

Auf all diese Aspekte, die meine persönlichen Lebensumstände mit Brücke drastisch verschlechtern, geht das Gutachten nicht ein.

Aus dem Bau der Brücke resultiert für mich ein erheblicher Vermögensschaden:

Das Grundstück wird schon allein aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens deutlich an Wert verlieren. Nicht berücksichtigt sind die erwartbaren zusätzlichen Vermögensschäden an der Gebäudesubstanz durch Erschütterungen aufgrund zusätzlichen Schwerlastverkehrs.

Neben dieser persönlichen Betroffenheit sehe ich durch den Brückenbau auch Verstöße gegen meine Grundrechte zum Schutz vor vermeidbarer körperlicher Unversehrtheit.

Von besonderer Bedeutung ist für mich der Verstoß gegen die Generationengerechtigkeit. Diese ist mir eine Herzensangelegenheit. Die Herstellung der Brücke, der Trasse, der Eingriff in die Umwelt und zunehmender Straßenverkehr verstärken die Effekte der Klimakrise. Folge davon ist eine weitere Einschränkung der Wahlmöglichkeiten meiner Tochter und meiner Enkelkinder bei der Nutzung der ihnen verbleibenden Ressourcen und der Gestaltung ihrer Lebensentwürfe. Wegen dieser Verstöße verweise ich auf das bekannte Urteil des Bundesverfassungsgerichts. All das bleibt im Antrag für den Brückenbau unerwähnt und wird einfach ignoriert.

Der Bau der Brücke ist auch ein Verstoß gegen internationale Rechte zum Schutz unserer Natur und meines unmittelbaren und seit meiner Kindheit mir vertrauten Lebensraums. Die Brücke durchquert das UNESCO - Biosphärenreservat Elbtalau. Das führt zu einer dauerhaften Zerstörung des Landschaftsbildes dieses UNESCO - Erbes. Der Brückenbau zerstört Lebensgrundlagen für viele geschützte Arten (Pflanzen und Tiere).

Der Bau der Brücke ist auch ein Verstoß gegen unsere regionale Raumplanung. Das gültige Raumordnungsprogramm des Landkreises Lüchow - Dannenberg (2004) schreibt im Falle eines Brückenbaus zwingend eine Umfahrung der Gemeinde Neu Darchau vor. Diese ist mit der vorgelegten Planung nicht nachgewiesen. Allein aus diesem Verstoß folgen die hier geschilderten persönlichen, wirtschaftlichen und allgemeinen Nachteile und Beschwerden meines bisherigen Lebens. Allein die Brücke ist dafür Ursache.

Deswegen erhebe ich aus persönlicher Betroffenheit und aus grundsätzlichen Erwägungen Einwendungen gegen den Brückenbau. Diese wollen Sie bitte in der von Recht und Gesetz vorgesehen Weise beachten und berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen